

Preisblatt für den Netzzugang Strom

Stand: 19.12.2018, gültig ab 01.01.2019

1. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

1.1 Preistabelle für eine Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,47 / 17,22	4,41 / 5,25
Umspannung (MS/NS)	15,19 / 18,08	5,31 / 6,32
Niederspannung (NS)	15,87 / 18,89	6,80 / 8,09

1.2 Preistabelle für eine Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	102,38 / 121,83	0,90 / 1,07
Umspannung (MS/NS)	120,25 / 143,10	1,10 / 1,31
Niederspannung (NS)	133,50 / 158,87	2,10 / 2,50

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Standardlastprofilen)

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden)	60,00 / 71,40	5,36 / 6,38
SLP-Kunden - Speicherheizung	0,00 / 0,00	2,00 / 2,38

3. Entgelte für Straßenbeleuchtung

	Arbeitspreis ct/kWh
öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	5,24 / 6,24

Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis >2.500 Benutzungsstunden für leistungsgemessene Verbraucher in der Niederspannung.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

4.1 Preistabelle für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb €/a
Mittelspannung (MS)	750,00 / 892,50
Umspannung (MS/NS)	414,00 / 492,66
Niederspannung (NS)	414,00 / 492,66

4.2 Preistabelle für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb €/a
Eintarifzähler	11,40 / 13,57
Zweitarifzähler inkl. Tarifsaltgerät	23,40 / 27,85
Zweienergieerichtungszähler	22,80 / 27,13
Stromwandler	35,00 / 41,65

HT-Zeit: Montag bis Freitag 06:00 - 22:00 Uhr sowie Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
NT-Zeit: alle übrigen Zeiten sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage in Thüringen

5. Sonstige Entgelte - Preise für Blindstromlieferungen

	ct/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 40 % der HT-Wirkarbeit bei Leistungsmessung (entspricht $\cos \phi = 0,93$)	1,10 / 1,31

6. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Umlage gemäß § 26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 (KWKG 2017) wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
Alle Letztverbraucher	0,280

7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV - in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59

8. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A', B', C' ($\leq 1.000.000$ kWh/a)	0,305
B' ($> 1.000.000$ kWh/a)	0,050
C' ($> 1.000.000$ kWh/a)**	0,025

** Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

9. Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG i. V. m. § 27 KWKG wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
2019	0,416

10. Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird in folgender Höhe für den gesamten Verbrauch einer Abnahmestelle erhoben (ohne Kategorien).

Umlage für abschaltbare Lasten	ct/kWh
2019	0,005

11. Umsatzsteuer

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Z. 19%) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Weiterführende Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de.